IMT Nuremberg Archives

H – 4252

International Court of Justice

H4252 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20. 8. 46

I certify that Document Number 1342 - PS was introduced into evidence as Exhibit Number RF - 63 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et. al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H4252 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document PS - 1342 No. RF - 63 is a photostat of an original document submitted in evidence by the ~~United States~~ French Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 26. 9. 48

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H4252 – 0004

1347 05

DBA II/1 Hg/Bt. **Geheim** Paris, den 13. Januar 1943

Br.B.N: 28/43g
Nr. 3.

Aktenvermerk

betr. II. Sauckelaktion, Sitzung beim Mil.Bef. in Gegenwart von Gauleiter Sauckel, 11.1.43, 16.00 Uhr.

Anwesend u.a.:

KVCh Dr. Michel, OKVR Dr. Kohl vom Mil.Bef.
Gauleiter Sauckel, Präsident Ritter, Dr. List, G.B.A.
Gen.Lt. Barckhausen, Oberstltn. Dr. Becker, Dr. Boesebeck, Chef Rü Stab.
Gen.Lt. Weigand, Oberst Gerhard, Oberstltn. Dr. Döscher, Rü In.
Major Ahlborn, Major Henning, DBA.
Oberst Keller, Rü Kdo Mitte und Herren von Rü Kdos Ost u. West.

KVCh Dr. Michel begrüsst die Anwesenden, stellt fest, dass die I. Sauckelaktion zwar nicht termingerecht, aber bis Ende 1942 doch im wesentlichen erfüllt worden ist, und sichert tatkräftige Mitarbeit auch für 1943 zu.

Gaultr. Sauckel: Dankt ebenfalls allen Stellen für die erfolgreich Durchführung der I. Aktion. Schon jetzt gleich nach Jahresbeginn müsse er weitere ernste Massnahmen ankündigen. Grosser neuer Menschenbedarf sowohl für die Front als auch für die Rüstungsindustrie im Reich. Einzelne Abschnitte der Ostfront müssten durch deutsche Divisionen ersetzt oder abgeriegelt werden; die Bundesgenossen hätten es nicht an Tapferkeit mangeln lassen, waren aber nicht genügend bewaffnet und gegenüber den schweren russischen Panzern hilflos. Die neuen Divisionen müssten erst bewaffnet und zwar mit immer stärkeren panzerbrechenden Waffen versehen werden. Man habe daher, abgesehen, von der Dienstverpflichtung aller kinderlosen Frauen und evtl. Frauen mit einem Kind, schon erwogen, alle 15 jährigen Jungen und 17 jährigen Mädchen einzuberufen, für Nachr.Dienst und Flakbedienung. Die Lage an den Fronten erfordere die Einberufung von 700.000 frontverwendungsfähigen Soldaten, wofür bis Mitte März die Rüstungsindustrie

45090

BDC - GOTHA - Anlage n°2 zum Kriegstagebuch des DBA - I Vierteljahr 1943

H4252 – 0005

1342-PS

200.000 Schlüsselkräfte abgeben müsse. Er habe vom Führer den Auftrag, bis dahin hierfür 200.000 gute ausländische Facharbeiter als Ersatz zu stellen und brauche zu diesem Zweck 150.000 französische Facharbeiter, während die restlichen 50.000 aus Holland, Belgien und anderen besetzten Gebieten herausgezogen werden sollen. Ausserdem müsse er weitere 100.000 ungelernte französische Arbeitskräfte für das Reich fordern. Durch die II. Frankreich-Aktion müssten also bis Mitte März aus ganz Frankreich

150.000 Facharbeiter und
100.000 Hilfsarbeiter und Frauen

nach Deutschland umgesetzt werden. Er habe hierzu den Befehl des Führers und das Einverständnis von Reichsmin. Speer. Sowohl Sauckel als auch Speer haben konzediert, dass im Reich durch die Einberufung der Schlüsselkräfte die Rüstungsfertigung vorübergehend etwas absinkt, und dass man sich in Frankreich INFOLGE des Facharbeiterabzuges auch darauf gefasst machen müsse. Aber da nach seiner Schätzung noch 450.000 Metallfacharbeiter vorhanden seien, müsste der Abzug der 150.000 möglich sein, ohne dass wirklich kriegswichtige Fertigungen zum Erliegen kommen. Der GBA wird dafür sorgen, dass für jeden abgezogenen französischen Facharbeiter die Betriebe zwei ungelernte Arbeitskräfte zum Anlernen zur Verfügung gestellt bekommen.

Propagandagrundsatz gegenüber den Franzosen: "Die einzige Lebensversicherung, die es für europäische Menschen derjenigen Nationen, die nicht an der Front mitkämpfen, gibt, ist die Arbeit für die deutsche Rüstung".

Die Relève im Verhältnis 1 : 3 gehe weiter. Ausserdem beabsichtige der Führer, nach termingerechter Durchführung der II. Sauckelaktion 250.000 französische Kriegsgefangenen in Deutschland leichtere Bedingungen zu gewähren und ihnen zu gestatten, dass sie durch ihre Frauen oder Angehörigen je 14 Tage im Jahr besucht würden. Auf die Gesamtheit der 1,2 Mill. Kriegsgefangenen könne nicht verzichtet werden, da der Führer sie als Faustpfand braucht; auch sei eine allgemeine Beurlaubung derselben nicht durchführbar.

- 3 -

1342 PS

Zur Durchführung der Aktion sollen Auskämmkommissionen gebildet werden, bestehend aus Vertretern des GBA und der Rü Dienststellen.

KVCh Dr. Michel hofft, dass die für den folgenden Tag mit Laval vereinbarte Verhandlung zu einer Unterstützung der Aktion durch die französ. Regierung führen wird. Auf jeden Fall werden alle Betriebe der gewerbl. Wirtschaft soweit sie nicht Rü- oder V-Betriebe sind, sehr stark ausgekämmt werden müssen.

Gen.Lt. Barckhausen: Die Rü Dienststellen müssten die vom Gauleiter geschilderte Situation und den Auftrag zur Kenntnis nehmen und dahingehend mitarbeiten, dass der Facharbeiterabzug mit möglichst geringer Schädigung des Rüstungspotentials durchgeführt wird und Schwerpunktfertigungen nach Möglichkeit geschont werden. Deshalb bitte er den GBA, alle anderen Quellen voll auszuschöpfen, und zwar:

1) weitgehende Erfassung des neubesetzten Gebietes, aus dem sich in 2 Monaten doch eine beträchtliche Zahl von Arbeitskräften herausholen lassen müsste,
2) Starke Umlage auf Betriebe ohne Rüstungsfertigung,
3) Radikale Stillegung von unrationellen oder nicht unbedingt lebenswichtigen Betrieben,
4) Erfassung der entlassenen französischen Soldaten,
5) Einfangen der Flüchtlinge aus der ersten Aktion.

Im übrigen bezweifelt er die Richtigkeit der angeblich noch vorhandenen Anzahl von 450.000 Facharbeitern.

Gen.Lt. Weigand gibt dazu an, dass in den Rü-Betrieben zurzeit nur noch 180.000 relevefähige Facharbeiter vorhanden sind.

Gaultr. Sauckel: Selbstverständlich muss die für Deutschland arbeitende Rüstungsfertigung möglichst geschützt werden.

H4252 - 0006

H4252 - 0007

Aber in der Rüstungsindustrie im Reich entsteht ja gerade der Einbruch durch die Einberufung der 200.000 Schlüsselkräfte. Und in Frankreich könne man ganz und gar nicht mehr Rücksicht nehmen als im Reich. Ausserdem würden die Betriebe ja wieder aufgefüllt werden, indem 1 Facharbeiter durch 2 Anlernlinge ersetzt werden soll.

Es sei bedauerlich, dass diese ganze Umstellung nicht früher durchgeführt worden ist. Die französiche Regierung besteht aus lauter Hinhaltekünstlern. Wären die ersten 250.000 Arbeitskräfte, nachdem die Verhandlungen mit der französischen gierung schon im vorigen Frühjahr begonnen hatten, rechtzeitig bis zum Herbst in Deutschland eingetroffen, hätte man vielleich die Schlüsselkräfte im Reich früher einziehen und neue Divisionen aufstellen können, sodass es vielleicht zu der Abschnürung von Stalingrad nicht gekommen wäre. Jedenfalls sei der Führer jetzt zum äussersten entschlossen, evtl. auch ohne französische Regierung in Frankreich zu regieren.

Gen.Lt. Barckhausen empfiehlt nochmals, die Aktion besonders in Südfrankreich energisch durchzutreiben, da die dortige Industrie noch nicht so stark für die deutsche Rüstung eingespannt ist, wie im altbesetzten Gebiet.

Gaultr. Sauckel ist damit einverstanden, betont aber, dass zur Durchführung der Gesamtaktion auch das altbesetzte Gebiet wieder ausgekämmt werden muss. Infolge von Kohlen-, Energie- und Rohstoffknappheit seien die hiesigen Arbeitskräfte nicht voll ausgenutzt. Ihm sei gemeldet worden, dass nach den Abzügen der ersten Sauckelaktion zunächst nur 5.000 Anlernlinge von den Betrieben als Ersatz gefordert worden seien.

345093

Gen.Lt. Barckhausen stellt diesen Irrtum richtig. Es sind schon Anforderungen von 25.000 Arbeitskräften bearbeitet worden, die von 1/6 der Rübetriebe vorliegen. Die Betriebe waren auch aufgefordert worden, zuerst alle innerbetrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Zum Teil haben die Betriebe sich auch durch Anwerbung im Verwandten- und Bekanntenkreis geholfen.

H4252 – 0008

Gauleiter Sauckel: Das spricht für den Abzug der französischen Facharbeiter. Im Reich besteht keine Ersatzmöglichkeit mehr, während es hier noch möglich sein wird, 1 Facharbeiter durch 2 Anlernkräfte zu ersetzen.

Es erfolgt eine Aussprache über die Anlernmassnahmen. Gen.Lt. Barckhausen fordert eine Zwangsauflage an die Betriebe zur Durchführung der Anlernung. Herr De la Roche führt aus, dass die Frage eines Zuschusses durch den französ. Finanzminister bereits geregelt ist. General Weigand fragt, wer den zweiten Ersatzmann bezahle. Major Ahlborn erklärt, dass der Betrieb doch in der Lage sein, ihn einzukalkulieren.

Gaultr. Sauckel betont, dass in den Auskämmkommissionen natürlich Einstimmigkeit zwischen den Vertretern des GBA und der RÜ Dienststellen bestehen müsse, auch hinsichtlich der Abweisung der Einsprüche der zentralen Stellen. Auf jeden Fall habe Speer zu ihm gesagt: "Bringen Sie mir so schnell wie möglich die Leute; jeder Einspruch wird abgelehnt!"

Gen.Lt. Weigand betont, dass die deutsche Rüstungsfertigung in Frankreich natürlich erheblich absinken wird. Major Ahlborn schätzt, ebenso wie Gen.Lt. Weigand, den bisherigen Leistungsabfall auf etwa 33 %.

KVCh Dr. Michel wirft die Frage auf, inwieweit eine Arbeitsverpflichtung ganzer junger Jahrgänge beabsichtigt und politisch tragbar sei, nachdem bisher in der Hauptsache nur aus den Betrieben der Abzug durchgeführt worden ist.

45094

Gaultr. Sauckel sagt, dass die 100.000 Hilfsarbeiter und nach Möglichkeit auch die 300.000 Anlernlinge jahrgangsweise einberufen werden sollen. KVCh Dr. Michel bestätigt, dass die gesetzliche Grundlage durch das Arbeitsdienstgesetz gegeben ist.

45095

Gen.Lt. Barckhausen bittet, bei der Einberufung junger Jahrgänge

H4252 -0009

die Rü- und V-Betriebe auszunehmen und von einem UK-Stellungsverfahren abzusehen, welches von den Rü Dienststellen wegen Personalmangel nicht bewältigt werden könnte.

Der Vorsitzer der Rü Kommission in Thüringen schildert, von Gauleiter Sauckel zur Meinungsäusserung aufgefordert, welche grossen Schwierigkeiten im Reich die Einberufung der verhältnismässig kleinen Zahl von Schlüsselkräften im Januar bereitet, wei die Schlüsselkräfte teils Vorarbeiter für Ausländergruppen oder sonstwie fast unabkömmlich seien. Die Umschulungs- und Anlernmas nahmen sind im Reich mit Nachdruck durchgeführt worden, allerdings gab es auch dort Betriebe, die keine grosse Bereitwilligkeit zeigten und jedenfalls nur für eigenen Bedarf Hilfskräfte anlernen wollten.

Gaultr. Sauckel schildert die ungeheure Einsatzbereitschaft deutscher Rüstungsarbeiter, welche über Weihnachten fast Tag und Nacht durchgearbeitet haben, um 7,5 cm Beutegeschütze auf Pak umzubauen. Gen.Lt. Barckhausen sagt, dass es sich dort um Patrioten handelt, hier aber um Franzosen, deren Ideale nicht auf unsrer Seite sind.

KVCh Dr. Michel: Gen.v.Stülpnagel wünscht, die Aktion so wei wie möglich mit der französ. Regierung durchzuführen. Bisher hat man einen ausgesprochenen passiven Widerstand vermeiden können, und dieser müsse auch weiterhin unbedingt vermieden werden.

Zum Schluss vereinbaren Gaultr. Sauckel, KVCh Dr. Michel und Gen.Lt. Barckhausen nochmals den sofortigen Zusammentritt eines Ausschusses, der die Anordnungen für die Auskämmkommissionen treffen soll.

B 45095

1342 PS
7

Abschrift

Rüstungsinspektion Frankreich
des Reichsministers
für Bewaffnung und Munition
B 2
Nr. B 39/43

Paris, den 16.1.43

An
Verteiler:

Betr.: Sauckel-Aktion Januar-März 1943.
Auskämm-Kommissionen.

Bis zum 15.3.43 sind durch das gesamte franz. besetzte Gebiet (einschl. neubesetztes Gebiet, Pas de Calais und Nord) aufzubringen

150.000 Facharbeiter
100.000 Hilfsarbeiter.

Die Ergebnisse der Sauckel-Aktion Januar 1943 (d.h. 37.000 Metallfacharbeiter) werden auf die Gesamtforderung angerechnet. Angerechnet werden alle releve-fähigen Gewerke, doch liegt das wesentliche Interesse wie bisher an Metallwerkern. Etwa 15 - 20 % anderer Gewerke werden zugelassen. Frauen werden angerechnet, sie können jedoch nur wie bisher auf freiwilliger Grundlage verpflichtet werden. Werften bleiben wie bisher ausgenommen. Für den Abzug ist weiterhin massgebend die Verfügung Rü In Frkr. B 2 Nr. B 19/43 g v.6.1.43 (Dringlichkeit der Programme). Als weiteres zu schonendes Fertigungsprogramm ist aufzunehmen "Atlantikwall".

Die weitere Aufbringung wird nicht in bisheriger Weise erfolgen durch eine Umlage auf den Rü-Sektor wie bei der 1.Sauckel-Aktion bzw. durch eine regionale Umlage wie bei der Sauckel-Aktion Januar 1943. Vielmehr sollen alle Betriebe (Rü-, V- und sonstige Betriebe) nochmals durch Auskämm-Kommissionen überprüft werden. Das bisher unbesetzte franz. Gebiet soll in grösstmöglichem Umfange bei dieser Aktion mit herangezogen werden.

Auskämm-Kommissionen werden gebildet:

1.) je eine im Bereich jeder Regionalpräfektur.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
RF Exhibit 63
Filed 11/9/46

B 45096

H4252 - 0010

H4252 - 0011

2.) Zehn im Zuständigkeitsbereich des Kdt. von Gross-Paris, davon 6 im Bereich des Rü Kdo Paris-Mitte, 4 im Bereich des Rü Kdo Paris-Ost. Über Bezirksabgrenzung und Besetzung durch Angehörige der Pariser Rü Kdos ist bereits mit Verfügung Nr. B 33/43 v. 14.1.43 Anweisung ergangen.

3.) Acht im bisher unbesetzten Gebiet, davon sechs in den 6 Regionen des unbesetzten Gebietes mit zusätzlich je einer Kommission in Marseille und Lyon.

Neben diesen Auskämm-Kommissionen bleiben die in den einzelnen Rü Kdo Bezirken gebildeten Arbeitsstäbe weiterhin bestehen und dienen der Vorbereitung und Unterstützung der Tätigkeit der Auskämm-Kommissionen.

Die Auskämm-Kommissionen setzen sich folgendermassen zusammen:

1.) Als Leiter ein höherer Beamter der Arbeitseinsatzverwaltung, der aus dem Reich zu diesem Zwecke nach hier abgeordnet wird.

2.) Aus einem Vertreter des zuständigen Rü Kdos. Hierfür sind die hochwertigsten Kräfte (Offizier oder Beamter), nach Möglichkeit aus der Gruppe Beschaffung, einzusetzen. Französische Sprachkenntnisse sind erwünscht. Zur Unterstützung wird ihm je nach Bedarf und nach der im zu überprüfenden Betriebe liegenden Fertigung ein Sachverständiger aus dem Zuständigkeitsbereich des DBA in Frankreich (Beschaffungsstellen) beigegeben.

3.) Je nach Bedarf ein Angehöriger der zuständigen Feldkommandantur, soweit von der Kommission V- und sonstige Betriebe überprüft werden.

4.) Ein Angehöriger der franz. Arbeitseinsatzverwaltung, der im Zusammenarbeit mit der zuständigen Werbestelle für die Bestimmung und Herausziehung der abzugebenden Arbeitskräfte zu sorgen hat.

Für die Auskämm-Kommissionen im bisher unbesetzten fran. Gebiet werden vorübergehend (auf etwa 2-3 Wochen) aus den Rü Kdos gleichfalls Sachbearbeiter, möglichst aus der Gruppe Beschaffung, abgestellt zur Unterstützung der bisher in Arbeitseinsatzfragen der besetzten Westgebiete nicht sachkundigen Rüstungs-Kontroll-Kommissionen.

Ausser Facharbeitern sind auch die vorgesehenen Hilfsarbeiter durch die Kommissionen gleichzeitig zu erfassen.

Vom GBA Frkr. werden Richtlinien für die Arbeit der Kommissionen beschleunigt aufgestellt.

Einige Auskämm-Kommissionen werden durch den GBA Frkr. sofort gebildet und nehmen ihre Tätigkeit sofort auf, soweit hierfür bereits Leiter zur Verfügung stehen. Die Mitglieder der Auskämm-Kommissionen werden ~~durch den GBA Frkr.~~ zum 23.1. nach Paris zu einer Tagung zusammenberufen. Nähere Anweisungen ergehen dazu noch.

Im Entwurf gez. Weigand
F.d.R. gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.

Major

45097

1342-PS

H4252 - 0012

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE
MINISTÈRE PUBLIC
DÉLÉGATION FRANÇAISE

H-4252

Exhibit R.F. 63

Filed Jan. 18, 1946
[illegible]
[illegible]

1342-PS

DOC. R.F. N° 63

B 45089

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE

8

H4252 – 0013

7
~~5~~. Pages